

Der Bürgerrat Hannover

Eine politische Beteiligungsinitiative zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Klaus Windolph



Abbildung 1: Kongress-Democracy in Motion Hannover
© Proterra

Ein zufallsbestimmter Beteiligungsrat für die Einwohner/innen in Hannover. Das ist das Ziel unserer politischen Beteiligungsinitiative »Proterra« (Proterra Project Cooperation e.V.).

Hier die zentralen Aspekte unserer Initiative: Der repräsentativ ausgewählte Beteiligungsrat Hannover hat 25 Mitglieder aus allen Bevölkerungsgruppen und amtiert dauerhaft als Konsultative. Er sichert die frühzeitige Information über die Beteiligungsvorhaben, hat das Vorschlagsrecht der Formate und der Strukturierung aller Beteiligungsprozesse, kann selbst Beteiligungsprozesse bei als wichtig erachteten Themen durchführen, schafft die Agora Hannover als Ort der Bürgerbeteiligung mit zwei Arbeitsplätzen, Tagungsstätte, Bürgeranlaufstelle, Bibliothek, Möglichkeiten für digitale Beteiligung und sichert die bürgernahe Durchführung, die Transparenz, die Dokumentation der Ergebnisse und die Evaluation der Beteiligungsprozesse.

Derzeit laufen diesbezüglich die Gespräche mit dem Oberbürgermeister und – zum wiederholten Mal – mit den Parteien und der Verwaltung. Das Konzept liegt vor, eine Broschüre dazu wird gerade gedruckt. In Kürze gibt es auch einen »Probelauf« vor großem Publikum. Das nennen wir »Pilotprojekt Bürgerrat«.

Derzeit laufen diesbezüglich die Gespräche mit dem Oberbürgermeister und – zum wiederholten Mal – mit den Parteien und der Verwaltung. Das Konzept liegt vor, eine Broschüre dazu wird gerade gedruckt. In Kürze gibt es auch einen »Probelauf« vor großem Publikum. Das nennen wir »Pilotprojekt Bürgerrat«.

Etwas Ähnliches machen wir auch auf Naxos in Griechenland mit EU-Mitteln und in Kooperation mit der Gesellschaft für Europabildung (GEB/Berlin) (1) und dem Service Civil International (SCI/Athen) (2). Es ist die »Agora Manolis Glezos«, ein Ort lebendiger Demokratie, ein Erinnerungsort an den griechischen Politiker Manolis Glezos. Aktive junge Menschen aus ganz Europa sollen diesen Ort Jahr für Jahr neugestalten. Beides hat miteinander zu tun.

In Hannover geht es neben der politischen Einführung des Beteiligungsrates durch den Stadtrat auch darum, den Einwohner/innen Hannovers eine »Agorá Hannover« zu eröffnen, einen Bereich der Kontemplation, der politischen Gestaltung, einen Platz für den Bürgerrat und alle an politischer Teilhabe Interessierten, einen Diskussionsort mit kreativen Aktivitäten, einen Marktplatz der Ideen, kurz einen partizipativen Gestaltungsplatz für die Hannoveraner/innen. Einen Ort, an dem Mitbestimmung der Bürger/innen Hannovers gelebt wird, in Räumen und auf einem zugeordneten Außenplatz. Wenn schon die Innenstadt in der Pandemie partiell stirbt, dann können doch Bürger/innen mit ihren Aktivitäten die Innenstadt neu beleben. Die »Agorá« ist also ein Treffpunkt aller Hannoveraner/innen. Die »Agorá« ist zudem ein Platz der Kunst und der Information mit Medien zu Ästhetik und Politik. Künstler/innen aus unserem Netzwerk »ARTivism Drives Democracy«

und der digitale Künstlerblog »Kiosk der Demokratie« kooperieren mit Bürger/innen bei den aktuellen politischen Prozessen vor Ort.

Der Beteiligungsrat Hannover, als Konsultative zuständig für alle Beteiligungsprozesse der Stadt, tagt dann nach Einführung auf der zentralen Agora inmitten der Stadt Hannover. Die Agora soll zum Tagungsort des Bürgerrates Hannover werden, eine Idee, die Proterra seit zwei Jahren konzeptionell entwickelt hat.

Wir möchten mit der Unterstützung vieler Hannoveraner/innen mehr Beteiligung verwirklichen, insbesondere Einwohner/innen einbinden, die bisher nicht zu Wort kommen, und damit auch die Politikverdrossenheit durch politisches Handeln der Einwohner/innen partiell vertreiben.

Wir wollen gemeinsam eine Bewegung für etwas Neues entstehen lassen, die uns allen hilft, der Demokratie neuen Schwung zu verleihen.



Abbildung 2: EU-Kongress Democracy in Motion – Hannover / Niedersächsischer Landtag

© Proterra

Der Beteiligungsrat Hannover – auf dem Weg zu einer strukturierten Bürgerbeteiligung

Der Beteiligungsrat Hannover – wie wir ihn vorschlagen – ist eine politische Beteiligungsinstanz der Einwohnerinnen und Einwohner. Er steuert die Verfahren zur Entwicklung wirksamer Lösungsvorschläge. Diese sollen die politischen Entscheidungen auf einer breiten Basis nachhaltiger machen. Er wirkt auch auf eine strukturierte Beteiligung in den Stadtteilen hin (Stadtteilkonferenzen, Stadtteilforen). Der Beteiligungsrat kann auf Fachleute – sog. »Bürgeranwälte« – zurückgreifen.

Der Beteiligungsrat Hannover besteht aus 25 per »qualifizierter Zufallsauswahl« eingeladenen Einwohner/innen ab 16 Jahren. Die Auswahl erfolgt nach transparenten Kriterien und ohne jeglichen Einfluss auf deren Gewichtung.

Externe Expertinnen und Experten – die »Bürgeranwälte« – können bei bestimmten Themen zur Information hinzugezogen werden. Die für Beteiligungsfragen zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden zu allen wichtigen Beratungen eingeladen. Der Beteiligungsrat ist ein reines Gremium der Einwohner/innen, welches für drei Jahre ernannt wird. Eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Beteiligungsrates ist vorgesehen.

Dem Beteiligungsrat werden die erforderlichen Informationen, organisatorischen, finanziellen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dazu gehört eine mit Personal und Sachmitteln ausgestattete

Geschäftsstelle, die zentral und bürgernah angesiedelt und nahtlos in die Kommunikation der Stadtverwaltung eingebunden ist (Agorá Hannover). Außerdem werden in dieser Geschäftsstelle zwei Stellen für fachkompetente Expert/innen eingerichtet. Diese verfügen über ausgewiesene Qualifikationen in Beteiligungs- und Moderationsfragen und sind dem Beteiligungsrat zugeordnet.

Die Stadtverwaltung erstellt für den Beteiligungsrat eine Liste der aktuellen Beteiligungsthemen. Die Liste enthält Hinweise auf rechtlich vorgeschriebene Beteiligung und weitere fallbezogene rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus enthält diese Liste Anregungen der Stadtverwaltung hinsichtlich der aus ihrer Sicht wünschenswerten Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und dient als Grundlage der Arbeit des Beteiligungsrates. Darüber hinaus kann der Beteiligungsrat als Konsultative mit Initiativrecht weitere gemeinwohlbezogene Themen in die politische Diskussion des Stadtrates einbringen.

Der Beteiligungsrat bestimmt die Vorgehensweise bei den einzelnen Beteiligungsverfahren und...

- definiert die erforderlichen Beteiligungsrechte,
- überwacht die Einhaltung der geplanten Verfahrensabläufe in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung,
- sorgt für die Berücksichtigung bereits erzielter Zwischenergebnisse,
- hilft bei der Einrichtung von neuen Stadtteilforen und Stadtteilkonferenzen,
- bindet bestehende Stadtteilforen und Stadtteilinitiativen in Beteiligungsprozesse ein und hilft den Initiativen ihre erarbeiteten Konzepte nachhaltig einzubringen,
- überprüft die Dokumentationspflicht im Rahmen aller Bürgerbeteiligungsprozesse,
- schlägt erforderliche Ergänzungen der Grundsätze vor,
- kann als Konsultative mit Initiativrecht selbstbestimmt gemeinwohlbezogene Themen aufrufen, sie in geeigneter Weise in die politische Diskussion des Stadtrates einbringen und ggf. dazu Beteiligungsprozesse initiieren,
- kann seine Mitglieder beobachtend in Beteiligungsverfahren entsenden.



Abbildung 3: EU-Kongress Democracy © Proterra

Vorschlag für »Hannoversche Grundsätze der Bürgerbeteiligung«

Die künftige Bürgerbeteiligung in Hannover soll laut unserer Idee in den »Hannoverschen Grundsätzen der Bürgerbeteiligung« konkretisiert werden. Unser Vorschlag hierzu lautet wie folgt:

1. Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover hat seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts große Erfahrung mit effektiver Bürgerbeteiligung. Demokratie war und ist dabei in ständiger Bewegung und lebt von Partizipation. Die Beteiligung aller Einwohner/innen soll zukünftig ein selbstverständlicher Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung sein. Dazu fehlte bisher ein Rahmen, der die Zivilgesellschaft und die Einwohner/innen eng mit den Entscheidungsgremien der Stadt und der Bezirke verknüpft.

Demokratische kommunale Beteiligungsprozesse brauchen Zeit und Raum. Beteiligung erhöht die Identifikation mit den parlamentarischen Strukturen unserer Stadt, denn durch sie werden komplexe Sachverhalte transparenter, Lösungen kreativer und Entscheidungswege nachvollziehbarer. Nur über etwas, was gehört, verstanden und bedacht wird, können Menschen sich austauschen und dazu verantwortlich »Ja« oder »Nein« sagen. Um eine möglichst vielfältige Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, bedarf es neben klaren Regeln einer vertrauensvollen Atmosphäre und einer entsprechenden Haltung aller Beteiligten:

Für das Gelingen des Prozesses tragen alle Beteiligten gemeinsam die Verantwortung. Damit sich auch bei unterschiedlichen Interessen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln kann, verständigen sich die Akteure auf einen Umgang auf »Augenhöhe«, das heißt Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness. Die Abwägung im Sinne des Gemeinwohls, unterschiedliche Überzeugungen und die Diskussion von Handlungsalternativen sind kontinuierlich Gegenstand von Beteiligungsprozessen. In allen Phasen achten die Beteiligten darauf, dass die Ergebnisse von allen respektiert werden, um auf einer gemeinsamen Basis weiterarbeiten zu können.

Die hier dargelegten Grundsätze sind bindend für Mitarbeiter/innen der Verwaltung bei der Entscheidung, der systematischen Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Bürgerbeteiligungsverfahren. Sie bieten Orientierung für den Rat und die Öffentlichkeit sowie eine Anleitung, damit für jedes einzelne Verfahren ein individuelles Konzept entwickelt werden kann.

Ziel sind bestmögliche – für möglichst viele Einwohner/innen akzeptable – Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls.

2. Grundsätze

2.1 Frühzeitige Information

Die Einwohner/innen von Hannover werden zu einem Zeitpunkt in kommunale Meinungsbildung/ Entscheidungsprozesse einbezogen, zu dem die wesentlichen Weichen noch nicht gestellt sind und noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Um dies zu erreichen, wird von der Stadtverwaltung eine Liste der Beteiligungsthemen eingerichtet und dem Beteiligungsrat zugeleitet. Diese Liste dient der frühzeitigen Information und bietet den Einwohner/innen Hannovers die Möglichkeit, bei vorgesehener Bürgerbeteiligung ihr Interesse anzumelden. Sie wird im Internet veröffentlicht und liegt in den Verwaltungsstellen und beim Beteiligungsrat aus.

- Die Liste enthält Beteiligungsthemen, die umfassend in die Lebenssituation der Einwohner/innen eingreifen und/oder die Ressourcen der Stadt Hannover auf viele Jahre binden.
- Jedes Beteiligungsthema wird mit einer Skizze des Sachverhalts von der Stadtverwaltung kurz beschrieben. Diese gibt Auskunft über den Inhalt, den zeitlichen Rahmen und die vorgesehene Art der Bürgerbeteiligung.

2.2 Konzept Beteiligung

Für jeden Beteiligungsprozess wird vom Beteiligungsrat ein Verfahrenskonzept erstellt. Es enthält bestehende Festlegungen und zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten der Einwohner/innen auf: Wer kann sich wie beteiligen? Wer moderiert und wie sehen die einzelnen Schritte des Verfahrens aus? Wer muss gehört werden? Wer sind ggf. die Konfliktparteien?

Das Beteiligungskonzept wird vom Beteiligungsrat in Abstimmung mit dem federführenden Fachbereich der Stadtverwaltung entwickelt.

Die folgenden Punkte sind Bestandteil jedes Beteiligungskonzeptes:

- Zielsetzung und Ergebnisoffenheit
- Transparente Prozessgestaltung
- Beteiligte und Art der Einbeziehung: Wer wird beteiligt – und wie?



Abbildung 4: EU-Kongress-Democracy in Motion Kongress

© Proterra

2.3 Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stellen Empfehlungen oder Entscheidungsgrundlagen dar. Der Umgang mit diesen Ergebnissen durch die Bezirksräte, den Rat der Stadt und die Verwaltung wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Der Rat der Stadt wird regelmäßig über den Fortgang der Bürgerbeteiligung informiert. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Dokument festgehalten. Dieses Dokument zeigt Konsens, Dissens und alternative Lösungsvorschläge auf. Das Etappen- oder Schlussdokument des Beteiligungsverfahrens wird als Anlage zu den jeweiligen Vorlagen für den Rat der Stadt angefügt.

Die Verwaltung und der Rat der Stadt setzen sich mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie würdigen das Ergebnis, wägen alle Gesichtspunkte für eine künftige Entwicklung ab und prüfen

sorgfältig die Handlungsalternativen. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung und begründen sie für den Beteiligungsrat nachvollziehbar.

2.4 Dokumentation und Evaluation

Es findet eine kontinuierliche, prozessbegleitende Auswertung, Dokumentation und Reflexion der Beteiligungsprozesse statt. Beteiligungsprozesse werden auf diese Weise optimiert und an Veränderungen angepasst.

Der Beteiligungsrat sorgt gemeinsam mit den federführenden Fachbereichen der Stadtverwaltung für die Auswertung: Eine Veranstaltung zum Abschluss des Beteiligungsprozesses würdigt das Engagement der Beteiligten und bietet Möglichkeit zum Feedback.

Der Beteiligungsrat führt in der Regel einmal pro Jahr eine gemeinsame Aus- und Bewertung von Beteiligungsprozessen durch. Sie dient der Evaluation auf Grundlage dieser Grundsätze, der Herstellung von Transparenz und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

2.5 Kontrollen bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren

Der Beteiligungsrat hat die Möglichkeit, auf Eigeninitiative oder Veranlassung der Einwohner/innen die Durchführung der unter Bürgerbeteiligung zustande gekommenen Prozesse zu kontrollieren.

Er hat ein uneingeschränktes Informationsrecht und übernimmt die Funktion einer Ombudsstelle zur Lösung von Streitfragen in Bezug auf die Beteiligungsprozesse. (3)

3. Bürgerbeteiligungsprozesse

Kern der Beteiligungsarbeit: der Beteiligungsrat

Für die vom Beteiligungsrat ausgewählten Themen mit politischer Beteiligung bedarf es der Auswahl unterschiedlicher Einwohnergruppen (z.B. direkt Betroffene, Interessenvertretungen, mögliche Konfliktpartner, betroffene Bereiche der Verwaltung). Dabei sind Personen(-gruppen), die bisher wenig für Beteiligungsprozesse gewonnen werden konnten, zu identifizieren und gesondert anzusprechen.

Vorgehensweise

Der Beteiligungsrat erhält von der Stadtverwaltung eine regelmäßig aktualisierte Liste der potenziell beteiligungsrelevanten Sachverhalte. Er prüft und ergänzt ggfs. Sachverhalte, die er für wichtig hält.

Er legt das Beteiligungsverfahren mit seinen Formaten und Prozessen fest. Die zu beteiligenden Personen, Gruppen und/oder Institutionen werden zur Beteiligung eingeladen. Unterschiedliche Lösungsansätze und nicht zum Konsens gebrachte Interessenslagen müssen deutlich benannt werden.

Für die Durchführung der Beteiligungsformate bedarf es personeller und organisatorischer Ressourcen, die seitens der Stadtverwaltung bereitzustellen oder nötigenfalls extern (z.B. Moderation, neutrale Prozessbeobachtung, etc.) zu beschaffen sind.

Zusammenarbeit im Stadtbezirk/ Stadtteil

Stadtteilkonferenzen werden nach Bedarf einberufen oder vom Beteiligungsrat angeregt. Der Beteiligungsrat



Abbildung 5: Democracy in Motion Forum Hannover
© Protterra

gibt Hilfestellungen. Stadtteilforen bilden sich aus den interessierten Einwohner/innen und geben sich ein eigenes Statut. Losbasierte Beteiligungsverfahren sind ggfs. zu erproben.

Parallel zur Schaffung eines dauerhaften Beteiligungsrates in Hannover baut Proterra für diesen Rat gerade hilfreiche Vernetzungen mit internationalen, nationalen und kommunalen partizipativen Demokratieinstitutionen auf.



Abbildung 4: EU-Kongress-Democracy in Motion

© Proterra

Anmerkungen

(1) <https://www.europabildung.org/>

(2) <https://www.sci-d.de/>; <http://www.sci.gr/>

(3) Wir danken der Stadt Tübingen für die Erlaubnis, Teile der Grundsätze aus dem Konzept der Stadt Tübingen zu übernehmen.

Autor

Klaus Windolph, engagiert sich seit mehr als 30 Jahren für die Demokratie. Der pensionierte Lehrer war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2010 an verschiedenen Schulen tätig, zuletzt an der Kooperativen Gesamtschule Marie-Curie-Schule Ronnenberg. Dort hat er zahlreiche Austauschprogramme initiiert – unter anderem mit Schulen in Namibia und Finnland. 2019 erhielt er das Bundesverdienstkreuz für sein Engagement als Mitbegründer und Vorsitzender des Vereins »Proterra Project Cooperation«, der sich vor allem für internationale Jugendbegegnungen in vorbildhafter Weise engagiert. Dabei hat er neue und innovative Formate und Rahmen für die Diskussion über die Ausgestaltung einer lebendigen Demokratie geschaffen. Klaus Windolph organisiert weltweit internationale Jugendkongresse und öffentliche Diskussionsveranstaltungen unter dem Motto »Democracy in Motion – Demokratie in Bewegung« und »ARTivism Drives Democracy«, in denen Jugendliche aus vielen Ländern über Fragen der Demokratie diskutieren. 2011 gründete

er zusammen mit anderen aktiven das »Democracy in Motion Forum Hannover« mit bisher 16 Foren für eine gelebte Demokratie.

Kontakt

Proterra Project Cooperation e.V.

Ortskamp 16

D-30539 Hannover

+49 (0)511 2138711

+49 (0)170 1410621

<https://proterra-hannover.de>

info@proterra-hannover.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung

c/o Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter

Ellerstraße 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de